



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 9 aus der 31. KW vom 01.08.2025

Inhalt

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250089)	1
Öffentliche Zustellungen	2

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250089)

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250089)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 23.07.2025 Frau Anh Bauer die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung: Wohnung zu Kurzzeitvermietung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1529 der Gemarkung Aschaffenburg, Elisenstraße 3, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 21.07.2025 versehenen Bauvorlagen vom 07.05.2025 (BV-Nr. 20250089) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 01.08.2025
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

1. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Frau Raluca Elena Dobre, geb. am 24.02.1985**, letzte bekannte Adresse: Hettingerstr. 4, 63739 Aschaffenburg, am 28.07.2025 zwei Bescheide, AZ: 2/33-BSB/AB-RM90 und AZ: 2/33-BSB/AB-RM90/PR erlassen.

2. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Abdiaziz Hassan** derzeit unbekannten Aufenthalts, am 29.07.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Zu 1. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Zu 2. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 233, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 01.08.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.